

Anzeige einer Feuerungsanlage nach § 6 der 44. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV)

Stand 03/2023

Landratsamt Main-Spessart
Immissionsschutz
Marktplatz 8
97753 Karlstadt

oder per
Fax: 0931 / 37 3686
E-Mail: immissionsschutzrecht@lramsp.de

Hiermit zeige ich

<input type="checkbox"/>	eine Neuanlage (Inbetriebnahme nach dem 20.12.2018) an.
<input type="checkbox"/>	eine bestehende Anlage (Inbetriebnahme vor/bis 20.12.2018) an.
<input type="checkbox"/>	eine emissionsrelevante Änderung an. (Bitte tragen Sie in diesem Fall die Angaben zum Betreiber, den Anlagenstandort und alle geänderten Daten ein)
<input type="checkbox"/>	einen Betreiberwechsel an. (Bitte tragen Sie in diesem Fall die geänderten Angaben zum Betreiber und den Anlagenstandort ein)
<input type="checkbox"/>	eine Stilllegung an. (Bitte tragen Sie in diesem Fall die Angaben zum Betreiber, den Anlagenstandort und das Stilllegungsdatum ein)
	Datum der Stilllegung

Betreiber/zur Betreiberin

Herr/Frau/Firma (bei Firmen bitte vollständigen Firmennamen und Vertretungsberechtigten angeben)				
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort
Telefon	Fax		E-Mail	

Feuerungsanlage

Standort der Anlage (Adresse)	
NACE-Code der Hauptanlage (siehe Anlage)	
Es handelt sich um eine	
<input type="checkbox"/>	Einzelfeuerungsanlage
<input type="checkbox"/>	gemeinsame bzw. aggregierte Anlage
Datum der Inbetriebnahme (bei aggregierten Anlagen: Datum der Inbetriebnahme für jede Anlage ausführen)	

¹ Die genaue Definition findet sich in § 2 Abs. 4 der 44. BImSchV

Schornstein, Feuerungswärmeleistung, Betriebslast und Betriebsstunden

Feuerungswärmeleistung in Megawatt (MW)	Durchschnittliche Betriebslast der Anlage [%]
Jährliche Betriebsstunden der Anlage [h/a]	
Geokoordinaten des Schornsteins (Ost- und Nordwert im ETRS/UTM-Lagebezugssystem)	Schornsteinhöhe über Gelände [m]

Hinweise:

- Bitte geben Sie bei gemeinsamen bzw. aggregierten Anlagen auf einem Beiblatt zusätzlich die Feuerungswärmeleistung, die durchschnittliche Betriebslast sowie die jährlichen Betriebsstunden auch pro Einzelfeuerungen an.
- Bei mehreren Schornsteinen nutzen Sie bitte ein Beiblatt und geben zu allen Schornsteinen Koordinaten und Höhe an.
- die ETRS/UTM-Koordinaten können Sie (u.a.) dem Bayernatlas entnehmen: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas>.

Art der Feuerungsanlage

	Dieselmotor nach dem Dieselprinzip arbeitende Verbrennungsmotoranlage mit Selbstzündung des Kraftstoffs
	Zweistoffmotor (Zündstrahl) Verbrennungsmotoranlage mit Selbstzündung des Brennstoffs, die bei der Verbrennung flüssiger Brennstoffe nach dem Dieselprinzip und bei der Verbrennung gasförmiger Brennstoffe nach dem Ottoprinzip arbeitet
	sonstiger Motor eine Anlage, bei der durch Oxidation von Brennstoffen im Inneren des Arbeitsraums eines Motors die Brennstoffenergie in mechanische Energie umgewandelt wird, außer Dieselmotoren und Zweistoffmotoren
	Gasturbine Feuerungsanlage mit einer rotierenden Maschine, die thermische Energie in mechanische Arbeit umwandelt und im Wesentlichen aus einem Verdichter, aus einer Brennkammer, in der Brennstoff zur Erhitzung des Arbeitsmediums oxidiert wird, und aus einer Turbine besteht.
	sonstige Feuerung Feuerungsanlage, die keine Gasturbinenanlage oder Verbrennungsmotoranlage ist.

Hinweis: Bei gemeinsamen bzw. aggregierten Anlagen sind Mehrfachnennungen möglich.

Verwendete Brennstoffe und deren Anteil am gesamten Energieeinsatz

	Anteil am gesamten Energieeinsatz [%]	Konkrete Nennung des Brennstoffs
Feste Biobrennstoffe Die entsprechenden Brennstoffarten sind in § 2 Abs. 7 44.BImSchV zusammengefasst		
Andere feste Brennstoffe z.B. Kohle, Altholz ab Altholzkategorie A III, etc.		
Gasöl (vgl. § 2 Abs. 18 44.BImSchV)		
Flüssige Brennstoffe, ausgenommen Gasöl (z.B. Diesel, Heizöl EL, Methanol, Ethanol, etc.)		
Erdgas		
Gasförmige Brennstoffe, ausgenommen Erdgas (z.B. Biogas, Klärgas, Deponiegas)		

Hinweis: Bei gemeinsamen bzw. aggregierten Anlagen bitte auf einem Beiblatt auch die Aufteilung auf die verschiedenen Anlagen angeben.

Anlagen mit wenigen Betriebsstunden (≤ 300 h/a bzw. < 500 h/a)

Bei bestimmten Anlagen mit wenigen Betriebsstunden kann von abweichenden Regelungen Gebrauch gemacht werden (siehe § 15 Abs.9, § 16 Abs. 7, § 29 Abs. 2 der 44. BImSchV). Ist dies der Fall, ist eine vom Betreiber unterzeichnete Erklärung, dass die Feuerungsanlage unter der festgelegten Betriebsstundenzahl bleibt, erforderlich.	
<input type="checkbox"/>	Von der Regelung wird kein Gebrauch gemacht.
<input type="checkbox"/>	Von der Regelung wird Gebrauch gemacht. Eine Erklärung wird beigefügt

Anlagen für den Notbetrieb

Bei bestimmten Anlagen, die ausschließlich im Notfall betrieben werden, kann von abweichenden Regelungen Gebrauch gemacht werden (siehe § 15 Abs.6, § 16 Abs. 5, 6 und 10 der 44. BImSchV). Ist dies der Fall, ist eine vom Betreiber unterzeichnete Erklärung, dass die Feuerungsanlage nur im Notfall betrieben wird, erforderlich.	
<input type="checkbox"/>	Von der Regelung wird kein Gebrauch gemacht.
<input type="checkbox"/>	Von der Regelung wird Gebrauch gemacht. Eine Erklärung wird beigefügt.

Bemerkungen, weitere Angaben

Existiert für die Feuerungsanlage eine Genehmigung oder Anzeige nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, bitten wir um Angabe des Aktenzeichens und des Datums. Raum für weitere Angaben.

Hinweise:

- Die erforderlichen Daten werden vom Landratsamt Main-Spessart in einem Anlagenregister nach § 36 der 44. BImSchV öffentlich zugänglich gemacht.
- Ein Wechsel des Betreibers und die endgültige Stilllegung der Anlage müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Monats, angezeigt werden.
- Die vorliegende Anzeige ersetzt nicht die ggf. erforderliche Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach §§ 4 und 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes oder eines Anzeigeverfahrens nach § 15 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Ort	Datum	Unterschrift (Betreiberin/Betreiber)

Hinweis zum Datenschutz:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist: Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, Telefon: 09353 793-0, E-Mail: Immissionsschutzrecht@lramsp.de. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist die 44. BImSchV, insbesondere der § 6 und die Anlage 1. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie auf Anfrage von Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in. Unsere/n behördlichen Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie unter: Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, Telefon: 09353 793-0, E-Mail: Datenschutzbeauftragter@Lramsp.de.

Anlage: NACE-Code; dient einer einheitlichen Berichterstattung und der statistischen Auswertung. Angabe des Codes auf oberster Ebene („Abteilung“; zweistelliger Code) ist ausreichend. Details zur Einteilung finden sich bei sich bei der [europäischen Statistikbehörde](#). In nachstehender Tabelle finden Sie die NACE-Codes auf Ebene der Abteilung zusammengefasst:

01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag
03	Fischerei und Aquakultur
05	Kohlenbergbau
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
31	Herstellung von Möbeln
32	Herstellung von sonstigen Waren
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen
35	Energieversorgung
36	Wasserversorgung
37	Abwasserentsorgung
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
50	Schifffahrt
51	Luftfahrt
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
53	Post-, Kurier- und Expressdienste
55	Beherbergung
56	Gastronomie

58	Verlagswesen
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
60	Rundfunkveranstalter
61	Telekommunikation
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie
63	Informationsdienstleistungen
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
66	Mit den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
68	Grundstücks- und Wohnungswesen
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
72	Forschung und Entwicklung
73	Werbung und Marktforschung
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
75	Veterinärwesen
77	Vermietung von beweglichen Sachen
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
85	Erziehung und Unterricht
86	Gesundheitswesen
87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)
88	Sozialwesen (ohne Heime)
90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten
91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten
92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen
93	Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung
94	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern
96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen
97	Private Haushalte mit Hauspersona
98	Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
99	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften